

27. Mai 2025

Interpellation 338 / Interpellation von Benjamin Büsser (SVP)

eingereicht am 2. Mai 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Open Library: Missachtung des Parlamentsbeschlusses

Die Interpellation von Benjamin Büsser (SVP) zum Thema "Open Library: Missachtung des Parlamentsbeschlusses" wurde am 2. Mai 2025 mit neun Mitunterzeichnenden eingereicht und der Stadtrat wird ersucht, fünf Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Aus welchem Kredit oder Budgetposten werden die Kosten für die Pilotphase der Open Library gedeckt?

Das Projekt der Open Library ist eine von vielen Massnahmen, die im Rahmen der Bibliotheksstrategie¹ seit der Legislaturperiode 2017-2020 umgesetzt worden sind. Es erfolgte somit über die vergangenen Jahre bereits ein sukzessiver Aufbau der Grundinfrastruktur für die heutige Realisierung der Open Library. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Installation einer Videoüberwachung inkl. Audioanlage für den Betrieb einer Open Library nicht zwingend notwendig ist.

Im in der Interpellation erwähnten Konto "Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Mietobjekte)" (32101.314460) war im Rahmen des Budgets 2025 für die Open Library ein Teilbetrag von insgesamt ca. Fr. 50'000.-- (d.h. Videoinstallation, Audioanlage, Schliessfächer) eingestellt. Die restlichen Fr. 20'000.-- waren für die Reorganisation von Stadtbibliothek und Info-Center vorgesehen. Mit Streichung der gesamten Fr. 70'000.-- fehlten in der Konsequenz nicht nur Gelder im Bereich der Sicherheit (Open Library), sondern auch Gelder für diese Zusammenlegung.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2025 weder ein Kredit noch ein Budgetposten für die Pilotphase der Open Library belastet. Es wurden sämtliche erforderlichen Installationen vor 2025 realisiert. Die einzigen Aufwände zur Umsetzung im Jahr 2025 wurden im Konto "Projekte, Anlässe u. Veranstaltungen" (32101.313070) mit einem Betrag von Fr. 8'000.-- budgetiert (Umsetzung Strategiemaassnahmen und Umsetzung Open Library). Dieser Betrag wurde für Massnahmen im Rahmen der finalen Umsetzungsarbeiten eingesetzt (bspw. Beschriftungen, Signaletik, Erste-Hilfe-Mittel).

¹öffentlich publiziert unter: https://www.stadtwil.ch/docn/5220778/Strategieentwicklung_Stadtbibliothek_online.pdf

2. Welche konkreten Kosten entstehen im Rahmen dieser Pilotphase (inkl. Zutrittssystem, bauliche Anpassungen, Sicherheitsmassnahmen, Projektleitung)?

Die Umsetzung der Pilotphase bzw. die neuen Aufgaben im Rahmen der Open Library werden mit dem bestehenden Personalbestand gewährleistet. Die vorhandene Grundinfrastruktur für die Open Library wurde wie erwähnt bereits in den vergangenen Jahren installiert und für 2025 nicht mehr budgetiert. So wurde etwa auch das Zutrittssystem in den Jahren vor 2025 auf Kosten der Stadt finanziert bzw. vollständig installiert. Die bereits existierende bzw. befristete Projektleitungsstelle der Stadtbibliothek unterstützte das Team im Rahmen der Pilotphase. Die Projektleitungsstelle fällt ab 2026 weg und wird nicht mehr budgetiert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine zusätzlichen Kosten für die Pilotphase entstehen. Das Ziel ist es, die Verfügbarkeit bzw. die Zugänglichkeit der Bibliothek bei gleichem Personalbestand zu erhöhen.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage stützt sich der Stadtrat, wenn er ein Projekt vorantreibt, dessen Finanzierung vom Stadtparlament explizit abgelehnt wurde?

Wie in Ziff. 1 bereits erwähnt wurde die Bibliotheksstrategie bereits in der Legislatur 2017-2020 erarbeitet und etabliert. Bereits damals hat sich der Stadtrat bzw. das Departement Dienste, Integration und Kultur (DIK) zusammen mit der Bibliotheksleitung für diese strategische Stossrichtung der Stadtbibliothek Wil explizit ausgesprochen. Die Strategie wurde damals zusammen mit der Fachhochschule Graubünden erarbeitet (Strategiebericht vom 18.10.2021). Ebenfalls hat sich der in der Legislaturperiode 2021-2024 neu zusammengesetzte Stadtrat anlässlich seiner Stadtratssitzung vom 1. Juni 2022 für die Weiterentwicklung der Stadtbibliothek bzw. die Weiterführung der geplanten strategischen Stossrichtung ausgesprochen.

Der Stadtrat ist gemäss Gemeindeordnung das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Somit ist es eine seiner Aufgaben, die Verwaltung zu führen und zu organisieren². Im konkreten Fall ist es elementar, dass sich die Departemente und Abteilungen – so auch im Speziellen die Stadtbibliothek – in ihren Angeboten und im Auftreten nach aussen weiterentwickeln können. Der Stadtrat ist sich somit nicht nur zum heutigen Zeitpunkt, sondern bereits in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden explizit seiner Führungsverantwortung bewusst und hat diese auch im spezifischen Bereich der Stadtbibliothek wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund musste der Stadtrat in der Konsequenz dieser Budgetstreichung logischerweise davon ausgehen, dass es sich explizit um eine punktuelle Massnahme im Rahmen des Umgangs mit dem aktuell strukturellen Defizit handelte, wobei die Gelder für die Installationen für "Open Library" sowie "Zusammenlegung Bibliothek und Info-Center" für 2025 nicht genehmigt wurden. Aufgrund dessen konnten die geplanten Massnahmen nicht vollständig umgesetzt werden, was faktisch zu einem gewissen Nachteil in der Realisierung der Open Library und der Zusammenlegung der beiden Bereiche im Hof führte, jedoch keineswegs zu einer gesamtheitlichen Negierung einer bereits in Vergangenheit definierten Strategieumsetzung.

²gemäss Art. 36 Abs. 3 lit. a der Gemeindeordnung (sRS 111.1); https://www.stadtwil.ch/docn/1267121/Gemeindeordnung_vom_28_Februar_2016.pdf

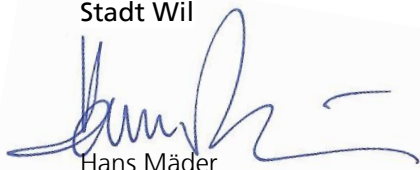
4. Weshalb wurde das Stadtparlament oder die zuständige Kommission nicht vorgängig über diese neue Pilotphase informiert?

Es handelt sich um die erste und einzige Pilotphase. Die Zuständigkeit für die Strategieumsetzung liegt beim Stadtrat, weshalb das Parlament nicht informiert wurde.

5. Wie rechtfertigt der Stadtrat, dass er einen klaren Parlamentsbeschluss ignoriert hat, und welche Konsequenzen zieht er persönlich und politisch daraus, um einen Vertrauensverlust gegenüber dem Stadtparlament zu verhindern?

Der Stadtrat hat den Parlamentsbeschluss nicht ignoriert, sondern seine Verantwortung gemäss Gemeindeordnung wahrgenommen. Er ist der klaren Überzeugung, dass das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Parlament durch diese Situation in keiner Weise zerrüttet wurde.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin